

**Beschluss zur 2. Änd. Des Bebauungsplans „Wasserpark“
des Zweckverbands Tourismus – Dienstleistung – Freizeit
Ringsheim / Rust (Ortenaukreis)**

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Der Zweckverbands Tourismus - Dienstleistung - Freizeit Ringsheim / Rust hat am 09. Dezember 2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans "Wasserpark" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Die Abgrenzung der 2. Änd. des Bebauungsplans "Wasserpark" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Wasserpark" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt i.R. einer Informationsveranstaltung. Auf die Erstellung eines Umweltberichts wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet, von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Wasserpark" wurde 2016 rechtskräftig und bereits 2018 einmal geändert.

Die 2. Änderung umfasst mit einer Größe von ca. 8,10 ha im westlichen Bereich den Radweg mit einem ca. 12,0 breiten Korridor sowie Bereiche südwestlich des bestehenden Hotels Kronasar und nordöstlich von Rulantica.

Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt im Geltungsbereich der 2. Änderung geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Transportsystems von Rulantica bis zum Hotel El Andaluz geschaffen werden. Mit der Realisierung dieser Hochbahn in ca. 4 - 5 m Höhe soll eine Fahrgastbeförderung zwischen dem Wasserpark Rulantica und Europa Park für deren Gäste erfolgen, die zur Entlastung des Individualverkehrs in Rust beiträgt.

Das Planungsgebiet ist in der rechtswirksamen 4. Änderung des FNP der VVG Ettenheim als Sonderbaufläche "Wasserpark" ausgewiesen.

Deckblatt "Zeichn. Teil"

Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt geändert.

Auf den Anschlag an der amtlichen Verkündigungsstafel der Gemeinde in der Zeit vom 17. Dezember bis einschließlich 23. Dezember wird hingewiesen.